

II. Teil: Aus speziellen Soziologien

DEVIANZ, PROBLEMDEFINITION UND INSTITUTIONELLE REAKTION

Ergebnisse einer Trendanalyse zum exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher

Karl-Heinz Reuband

I. Einleitung

Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen ist innerhalb der letzten Jahre in zunehmendem Maße in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Exzessiver Alkoholkonsum in dieser Altersgruppe wird verstärkt als ein „soziales Problem“ empfunden, das präventiver und therapeutischer Bemühungen bedarf. Dieser Wandel im Problembewußtsein gründet sich auf eine Kombination von subjektiven und objektiven Faktoren. Subjektiv gesehen dürfte im wesentlichen die durch die Rauschmittelwelle bedingte Sensitivierung für jegliche Art von Drogen zu einem verstärkten Problembewußtsein beigetragen haben. Von zusätzlichem Einfluß dürfte gewesen sein, daß der spektakuläre Rauschmittelkonsum allmählich in den Hintergrund der Diskussion rückte und so den Blick für andere Formen des Drogengebrauchs freigab. Objektiv gesehen gründet sich das gestiegene Problembewußtsein auf verschiedene, im wesentlichen durch offizielle Kontrollinstanzen produzierte Daten. Vor allem Hinweise auf eine Verjüngung der in die ambulante oder stationäre Therapie kommenden Suchtkranken sind hier von Bedeutung (vgl. z. B. *Holzgreve* 1974; *Gruner* 1977).

Zahlen über in der Öffentlichkeit aufgegriffene alkoholisierte Jugendliche haben den Eindruck eines steigenden Jugendalkoholismus zusätzlich akzentuiert und dramatisiert. Die in diesem Zusammenhang am häufigsten zitierten und als Beleg angeführten Zahlen aus Hamburg weisen in der Tat auf einen recht beeindruckenden Anstieg in der Zahl registrierter alkoholisierter Jugendlicher hin: so waren dort im Jahr 1972 nur 89 Jugendliche im Zusammenhang mit Alkohol dem Jugendschutz oder der Polizei aufgefallen, 1973 waren es schon 363 Fälle und 1974 1040 Fälle. Die Zahlen für 1975 weisen zwar gegenüber 1974 einen Rückgang auf 874 Fälle auf, bleiben insgesamt gesehen jedoch immer noch im Vergleich zu den früheren Jahren recht hoch; berechnet man den prozentualen Zuwachs, so erhält man für den Zeitraum zwischen 1972 und 1975 eine Zuwachsrate von 882 %.

Die beschriebenen Hamburger Befunde über in der Öffentlichkeit aufgegriffene Jugendliche sind als eine besorgniserregende *Zuspitzung* des Jugendalkoholismus innerhalb der 70er Jahre gedeutet worden. Als Grund für diesen außergewöhnlichen

Anstieg innerhalb dieses Zeitraums wird häufig ein rückläufiger Rauschmittelkonsum genannt, der vermittelt einer Symptomverschiebung – einem Übergang vom Konsum illegaler zum Konsum legaler Drogen – den ohnehin bestehenden Anstieg des Jugendalkoholismus verstärkt. Mitunter wird auch die anhaltende Jugendarbeitslosigkeit als möglicher Grund angeführt¹. Daten über durch Kontrollinstanzen registrierte Jugendliche sind nun jedoch für Aussagen über Trends nur bedingt brauchbar: sowohl das Verhalten der Population als auch das Verhalten der Kontrollinstanzen schlagen sich in den Zahlen nieder. Was aufgrund einer offiziellen Registration als Trend erscheint, braucht daher nicht notwendigerweise auch einen tatsächlichen Trend im Verhalten der Population dazustellen (vgl. z.B. *Biderman* 1966). Über das Ausmaß des exzessiven Alkoholkonsums sagen die Daten zudem nichts aus, da – vergleichbar dem Dunkelfeld in der Kriminalität – nur ein Bruchteil der exzessiven Konsumenten offiziell registriert wird. Nur Umfragen auf repräsentativer Basis vermögen hier zu genaueren Aussagen über Trends und dem Ausmaß des exzessiven Alkoholkonsums als einer Form abweichenden Verhaltens zu gelangen.

Im vorliegenden Beitrag soll der Frage nach dem Verhältnis von tatsächlicher und registrierter Entwicklung des exzessiven Alkoholkonsums nachgegangen werden. Es wird am Beispiel Hamburgs zu klären sein, inwieweit der exzessive Alkoholkonsum Jugendlicher innerhalb der 70er Jahre tatsächlich den in der Öffentlichkeit viel zitierten dramatischen Wandel vollzogen hat, und es wird zu klären sein, ob und in welcher Art sich Veränderungen im Verhalten der Kontrollinstanzen ergeben haben. Die untersuchte Abweichung ist dabei spezieller Art: sie gehört zur Klasse jener Devianzformen, die nicht zwingenderweise mit einer Schädigung anderer Personen verbunden sind. Das Verhalten der Kontrollinstanzen ist demgemäß weniger als im Fall herkömmlicher Kriminalität als ein reaktives Handeln zu begreifen, das eigene Handeln geht in erster Linie auf Eigeninitiativen zurück. Unter diesen Bedingungen kommt der vorherrschenden Problemdefinition der Kontrollinstanzen eine verstärkte Bedeutung zu. Wir werden deshalb im Zusammenhang mit der Diskussion um die institutionelle Reaktion auch auf die offizielle und öffentliche Problemdefinition des Jugendalkoholkonsums eingehen.

II. Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen stehen uns unterschiedliche Arten von Daten zur Verfügung. Wichtigstes Ausgangsmaterial zur Beantwortung der Frage nach dem tatsächlichen Wandel im Verhalten der Jugendlichen sind drei Hamburger Schülerbefragungen aus den Jahren 1971, 1973 und 1975 mit jeweils ca. 5000 bis 5500 Schülern. Die Population setzt sich zusammen aus Schülern sämtlicher Schularten von der 8. Klasse an aufwärts. Das Erhebungsinstrument besteht aus einer schriftlichen Befragung auf Klassenbasis bei gleichzeitiger Abwesenheit von Lehrern. Eine Vergleichbarkeit der Umfragen sowohl im Hinblick auf die Population als auch das methodologische Vorgehen ist gegeben². Da in allen drei Umfragen – zum Zweck von Detailanalysen – bestimmte Klassenstufen überrepräsentiert sind, wir im folgen-

den jedoch an repräsentativen und vergleichbaren Daten interessiert sind, wird eine Gewichtung des Datenmaterials vorgenommen. Da innerhalb des Beobachtungszeitraums in einigen Klassenstufen altersmäßige Verschiebungen eingetreten waren und das Alter für das Trinkverhalten bedeutsam ist, scheidet – aus Gründen der Vergleichbarkeit von empirischen Befunden zum Alkoholkonsum – eine ausschließlich am Kriterium schulischer Repräsentativität hin vorgenommene Gewichtung der Daten aus. Stattdessen wird eine Kombination verschiedener Gewichtungsarten vorgezogen, um den Kriterien der Repräsentativität *und* Vergleichbarkeit zu genügen: Die Umfrage des Jahres 1973 wird auf schulische Repräsentativität hin gewichtet und die sich so ergebende Altersverteilung zum Maßstab der Gewichtung für die Datensätze aus den Jahren 1971 und 1975 genommen.

Daten über die offizielle und veröffentlichte Definition des Jugendalkoholismus als ein soziales Problem stellen die zweite wichtige Datenquelle dar. Die Angaben über die offizielle Definition sind qualitativer Art und entstammen verschiedenen Stellungnahmen und eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus. Die quantitativen Daten über die Definition des Phänomens in den Massenmedien entstammen einer Inhaltsanalyse Hamburger Zeitungen innerhalb des hier näher betrachteten Zeitraums. Ausgangsmaterial waren dabei alle in einem Zeitungsarchiv gesammelten Artikel zum Thema Alkoholkonsum mit der Ausnahme von Artikeln zu den Themen: Allgemeine Suchtproblematik, Wirtschaftsberichterstattung, Frauenalkoholkonsum, Therapie, Verkehrsdelikte und sonstige Delikte im Alkoholrausch. Die Sammlung der Artikel aus Hamburger Zeitungen dürfte nahezu vollständig sein, da es sich bei dem Archiv um das Archiv des Verlages handelt, dem die meisten Hamburger Zeitungen gehören. Im Falle der einzigen, nicht verlagseigenen Tageszeitung ist eine weniger komplette Sammlung von Artikeln zum Alkoholkonsum nicht völlig auszuschließen. Bei den Zeitungen handelt es sich im einzelnen um die Tageszeitungen Die Welt, Hamburger Abendblatt, Bild, Hamburger Morgenpost und die Sonntagszeitungen Welt am Sonntag, Bild am Sonntag. Durch die Analyse Hamburger Zeitungen verfügen wir über die für unsere Zwecke relevanten Angaben zum *lokalen* Meinungsklima.

Die dritte, wichtige Datenbasis besteht aus Angaben über polizeilich registrierte, im Zusammenhang mit Alkohol auffällig gewordene Jugendliche³. Die Angaben entstammen veröffentlichten und unveröffentlichten Auswertungen von Akten der Hamburger Behörde für Jugend, Schule und Berufsausbildung. Diese Behörde erhält grundsätzlich alle Polizeimeldungen (einschl. die des Jugendschutzes der Polizei), die Kinder und Jugendliche betreffen. Sie erhält diese in der Regel in doppelter Ausfertigung: die eine wird an das zuständige Bezirksjugendamt weitergeleitet, die andere verbleibt zur weiteren statistischen Auswertung im Referat Jugendschutz (vgl. *Referat Jugendschutz* 1974). Die im folgenden näher analysierten Angaben zur Zusammensetzung der aufgegriffenen Jugendlichen basieren auf den im Referat Jugendschutz vorgenommenen Auswertungen⁴.

III. Trenddaten zum exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher

Wie man den drei Schülerbefragungen entnehmen kann, findet sich im Verlauf der ersten Hälfte der 70er Jahre eine sinkende Quote von Personen, die „grundsätzlich“ keinen Alkohol trinken: ihre Zahl sinkt von 20 % im Jahr 1971 auf 16 % im Jahr 1973 und dann auf 7 % im Jahr 1975 (Tabelle 1). Dieser Wandel gilt – wie hier nicht wiedergegebene nähere Aufgliederungen zeigen – sowohl für Männer und Frauen, Angehörige unterschiedlicher Schichten sowie im allgemeinen auch für verschiedene Altersgruppen. Ausnahmen stellen unter den männlichen Jugendlichen nur diejenigen dar, die jünger als 16 Jahre alt sind und bei den weiblichen Jugendlichen diejenigen, die jünger als 15 Jahre alt sind: Die Abweichung dieser Altersgruppen besteht gegenüber den älteren Altersgruppen darin, daß sie zwischen 1971 und 1973 einen Anstieg in der

Tabelle 1: Häufigkeit des Betrunkenseins innerhalb der letzten zwei Monate (in Prozent)

	1971	1973	1975
Trinkt grundsätzlich keinen Alkohol	20	16	7
Niemals / nicht innerhalb der letzten zwei Monate betrunken	47	54	59
Einmal	19	15	20
Zwei- bis fünfmal	12	12	11
Fünf- bis zehnmal	1	2	2
Mehr als zehnmal	2	1	1
N =	4798	5158	5426

Anmerkung: Die Tabelle gibt (ebenso wie die folgenden Tabellen) die prozentuale Verteilung der Antworten nach Gewichtung der Stichprobe wieder. Die angegebenen Fallzahlen beziehen sich demgegenüber auf die ungewichtete Stichprobe. Die Frageformulierungen lauteten: „Waren Sie in den letzten zwei Monaten betrunken (durch Alkohol)?“ (1971). „Waren Sie in den letzten zwei Monaten durch Alkohol betrunken, d. h. kamen Sie aufgrund von Alkoholkonsum in einen Zustand, der schon über dem lag, den man allgemein als ‚Schwips‘ bezeichnet?“ (1973 und 1975)

Tabelle 2: Alter beim ersten exzessiven Alkoholkonsum (in Prozent)

	1973	1975
Noch nie betrunken gewesen	32	30
8– 9	2	2
10–11	5	4
12–13	18	19
14–15	29	31
16–17	12	12
18 und älter	1	2
N =	5158	5426

Die Frageformulierung lautete: „Wie alt waren Sie etwa, als Sie zum erstenmal soviel Alkohol tranken, daß Sie danach eine beträchtliche Wirkung des Alkohols an sich feststellten (mehr als einen ‚Schwips‘)? (Ausgenommen solche Fälle, wo Sie, z. B. als Kind, evtl. mehr aus Neugierde oder unbeabsichtigt einmal zu Hause zuviel Alkohol tranken.)“

Zahl der Alkoholabstinenten aufweisen, während sich in den älteren Altersgruppen ein Absinken in der Zahl der Abstinenten findet. Nach 1973 nimmt dann in *allen* Altersgruppen die Zahl der Abstinenten ab, besonders stark nun gerade in den Altersgruppen, die zwischen 1971 und 1973 das abweichende Muster einer zugenommenen Abstinenz gezeigt hatten. Das abweichende Muster wird demnach durch den nach 1973 einsetzenden Wandel kompensiert, so daß schließlich der Vergleich der Zahlen von 1971 mit 1975 keinen Alterstrend im *Ausmaß* des vollzogenen Wandels mehr sichtbar werden läßt: Es sind weder die jüngeren noch die älteren Gruppierungen, die sich durch besonders starke Veränderungen auszeichnen.

Der sich insgesamt andeutende Wandel in der Zahl der „grundsätzlich“ Abstinenten könnte als Hinweis für steigenden Alkoholkonsum unter Hamburger Jugendlichen interpretiert werden. Da genaue Angaben zur Trinkhäufigkeit fehlen und im Begriff der „grundsätzlich“ Abstinenten zusätzlich zum Abstinenzbegriff der Aspekt der *Grundsätzlichkeit* einfließt, ist jedoch nicht auszuschließen, daß sich der in den Zahlen andeutende Wandel nicht nur durch Veränderungen in der Zahl der Abstinenten, sondern auch (wenn nicht sogar ausschließlich) durch Veränderungen in der Zahl derer ergeben hat, die lediglich in ihrer Einstellung zum Alkoholkonsum einen Wandel vollzogen haben. Und noch ein weiterer Faktor könnte hier von Bedeutung sein: 1975 wurde die Frage nach dem Alkoholkonsum gegenüber 1971 und 1973 insofern abgewandelt, als in einer vorangegangenen Frage der Begriff Alkohol spezifiziert wurde („alkoholische Getränke wie z. B. Bier, Wein, Schnäpse“). Während diese Veränderung in der Frageformulierung auf die Angabe zum Betrunkensein selbst keine Auswirkung haben dürfte – hier ist schließlich die Verhaltenskonsequenz und nicht das Getränk selbst entscheidend –, ist eine Auswirkung auf die Zahl derer, die sich als Nichttrinker von Alkohol bezeichnen, durchaus denkbar: verschiedene Jugendliche, die Bier nicht als Alkohol wahrnehmen, mögen aufgrund der Spezifikation des Alkoholbegriffs nunmehr auch den Bierkonsum als Alkoholkonsum definiert haben. Der relativ große Rückgang in der Zahl der Alkoholabstinenten zwischen 1973 und 1975 könnte mithin u. U. auch eine Folge der modifizierten Fragekonstruktion sein⁵.

Es scheint daher insgesamt gesehen sinnvoll, die vorgefundenen Zahlen über Veränderungen in der „grundsätzlichen“ Abstinenz als *Maximalschätzungen* für realen Wandel im Trinkverhalten anzusehen. Wir werden in dieser Interpretation durch Befunde aus anderen Untersuchungen bestärkt, welche zeigen, daß selbst in der hier beobachteten Zeit des vermeintlich größten Wandels keine Hinweise auf einen Anstieg des Jugendalkoholkonsums vorliegen. So erbringen bundesweite Untersuchungen für die Zeit zwischen 1972 und 1973 sowie 1973 und 1976 keine Veränderungen in der Häufigkeit des Alkoholkonsums und dem Anteil an Nichttrinkern unter Jugendlichen (*Institut für Jugendforschung* 1973, S. 107, 1977, S. 53). Bayrische Untersuchungen aus den Jahren 1973 und 1976 deuten ebenfalls auf keinen Wandel dieser Art hin (*Infratest* 1976).

Prinzipiell möglich wäre nun freilich, daß sich hinsichtlich des *exzessiven* Alkoholkonsums Jugendlicher Anfang der 70er Jahre der entscheidende Wandel vollzogen hat. Zwei Indikatoren stehen uns in diesem Zusammenhang zur Beantwortung der Frage zur Verfügung. Der eine bezieht sich auf den Anteil von Jugendlichen, welche innerhalb der letzten zwei Monate betrunken waren, der andere auf diejenigen, welche jemals in ihrem Leben betrunken waren. Da letzterer Indikator zugleich als Frage nach dem Alter des ersten Betrunkenseins konzipiert ist, können aus ihm Aussagen auch über den Beginn des exzessiven Alkoholkonsums abgeleitet werden. Methodisch gese-

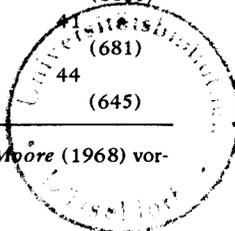
hen scheint der erste Indikator für unsere Zwecke brauchbarer zu sein, da er – im Gegensatz zum zweiten Indikator – bereits 1971 erhoben wurde und deshalb längere Zeitvergleiche erlaubt. Entscheidend ist darüberhinaus, daß dieser Indikator hinsichtlich des letzten exzessiven Konsums einer Zeitbegrenzung unterliegt und deshalb auch einen etwas genaueren Vergleich mit den Daten über polizeiauffällige jugendliche Alkoholtrinker ermöglicht.

Betrachtet man daraufhin zunächst einmal die Angaben über die Zahl jener Jugendlichen, welche innerhalb der letzten zwei Monate Alkohol exzessiv zu sich genommen haben, so ergibt sich wider Erwarten innerhalb des Zeitraums zwischen 1971 und 1975 kein Trend, der als Anstieg des exzessiven Alkoholkonsums gedeutet werden könnte: Die Zahl der Schüler, die innerhalb der letzten zwei Monate betrunken waren, sinkt von 34 % im Jahr 1971 auf 30 % im Jahr 1973 und steigt dann wieder auf 34 % im Jahr 1975 an. Eine Untergliederung der Befunde nach Geschlecht, Alter oder sozialer Schichtzugehörigkeit erbringt im wesentlichen ähnliche Trends (Tabelle 3). Der

Tabelle 3: Prozentsatz von Jugendlichen, die innerhalb der letzten zwei Monate betrunken waren

	1971	1973	1975
<i>Geschlecht</i>			
Männer	41 (2493)	35 (2556)	39 (2902)
Frauen	26 (2305)	21 (2585)	29 (2519)
<i>Schichtzugehörigkeit</i>			
Mittlere und obere Mittelschicht sowie Oberschicht	31 (1256)	26 (1193)	32 (1125)
Untere Mittelschicht	31 (2633)	29 (2012)	32 (1969)
Obere Unterschicht	38 (1230)	31 (1279)	36 (1504)
Untere Unterschicht und Sozial Verachtete	41 (523)	35 (387)	39 (571)
<i>Alter</i>			
14	22 (977)	12 (820)	21 (428)
15	31 (1133)	22 (1258)	24 (1242)
16	35 (847)	31 (1012)	34 (1381)
17	37 (577)	36 (792)	38 (1035)
18	35 (372)	42 (500)	44 (681)
19 und älter	42 (275)	34 (612)	44 (645)

Anmerkung: Die Schichteinstufung wurde in Anlehnung an G. Kleining und H. Moore (1968) vorgenommen.



beobachtete Verlauf des exzessiven Alkoholkonsums ist demnach nicht auf einzelne Gruppierungen beschränkt. Die nähere Analyse des Datenmaterials zeigt zugleich auch, daß die beschriebene Schwankung in der Quote des exzessiven Alkoholkonsums ausschließlich durch diejenigen bedingt wird, die innerhalb dieses Zeitraums einmal betrunken waren. Der Prozentsatz an Schülern, die in diesem Zeitraum zweimal und mehr betrunken waren, bleibt mit 15 % stabil. Eine ähnliche Stabilität findet sich im allgemeinen auch in den Untergruppen, wie etwa bei Angehörigen unterschiedlicher Schichten. Diese Stabilität läßt vermuten, daß die beobachtete Schwankung in der Gesamtzahl der Schüler, die innerhalb der letzten zwei Monate betrunken waren, auf äußere, kurzfristige und für den Erhebungszeitraum spezifische Aktivierungsprozesse zurückgeht. Der „härtere“ Kern unter den exzessiven Alkoholkonsumenten bleibt im Zeitablauf möglicherweise deshalb bestehen, weil er stärker der eigenen Konsumdisposition – bedingt etwa durch einen bestimmten Lebensstil – als äußeren Veränderungen unterworfen ist. Betrachtet man im weiteren Schritt die Ergebnisse auf die Frage nach dem Alter des ersten Betrunkenseins, so zeigt sich auch hier, daß in der Zeit zwischen 1973 und 1975 so gut wie keine Veränderungen stattgefunden haben: der Anteil von Jugendlichen, welche jemals in exzessiver Weise Alkohol zu sich genommen haben, liegt 1973 bei 68 % und 1975 bei 70 %. Hinsichtlich des Alters beim ersten exzessiven Alkoholkonsum sind ebenfalls keine nennenswerten Veränderungen feststellbar.

Als wichtigstes Ergebnis unserer Analyse ist somit festzuhalten, daß innerhalb des hier betrachteten Zeitraums der 70er Jahre *kein Anstieg im exzessiven Alkoholkonsum unter Schülern in Hamburg stattgefunden hat. Die populäre These vom dramatisch steigenden Jugendalkoholismus innerhalb der letzten Jahre erweist sich somit als Mythos*. Dies gilt im übrigen nicht nur für Hamburg, sondern, wie ein Vergleich von Umfragedaten aus den Jahren 1973 und 1976 zeigt, ebenfalls für die Bundesrepublik⁶. Die Möglichkeit eines langfristigen Anstiegs des exzessiven Alkoholkonsums Jugendlicher innerhalb größerer Zeiträume ist damit natürlich nicht ausgeschlossen. Verschiedene, wenn auch sehr vage Hinweise darauf liegen vor⁷.

IV. Veränderungen in der demographischen Struktur und dem Freizeitverhalten Jugendlicher

Die Nichtbestätigung der These vom dramatisch steigenden exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher wirft eine Reihe von Fragen auf. Es bedarf einer Erklärung, warum die Zahl der offiziell registrierten alkoholisierten Jugendlichen trotz offenbar gleichbleibender Tendenz zum exzessiven Alkoholkonsum innerhalb des hier betrachteten Zeitraums derart stark gestiegen ist. Veränderungen in der Zahl der alkoholtrinkenden, nicht aber exzessiv trinkenden Jugendlichen scheiden als Grund aus: Der Anstieg in der Zahl offiziell erfaßter Jugendlicher ist selbst dann nicht erklärbar, wenn man einräumt, daß sich unter den registrierten Jugendlichen ein Großteil von Jugendlichen verbirgt, der zwar Alkohol getrunken hat, dies jedoch nicht in exzessivem Maße tat (und dementsprechend den Wandel in der Zahl der Alkoholkonsumenten allgemein

mit berücksichtigt): die Veränderung in der Zahl der nicht-abstinenten Schüler ist weitaus weniger stark als die Veränderung in der Zahl aufgegriffener Jugendlicher.

Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils betrachteten Population kommen als Erklärung für die Diskrepanzen ebenfalls nicht in Betracht: die Mehrheit der registrierten alkoholisierten Jugendlichen (93 %) hat wie die Mehrheit der Schüler ihren Wohnsitz in Hamburg. Auch in der Altersverteilung lassen sich keine gravierenden Unterschiede feststellen: zwar gibt es bei den polizeilich erfaßten Jugendlichen keine Altersgrenze nach unten, doch sind Jugendliche, die jünger als 14 Jahre alt sind, in dieser Population kaum vertreten. Die obere Altersgrenze liegt bei 17 und schließt somit die auch in unserer Stichprobe enthaltene Jugend mit ein. Schüler und Lehrlinge stellen die Mehrheit der offiziell erfaßten Jugendlichen (Witt 1974, S. 9).

Wo größere Unterschiede zwischen der betrachteten Schülerpopulation und der Population der aufgegriffenen Jugendlichen existieren – so im Hinblick auf die Schichtzugehörigkeit⁸ –, dürfen sie auf die konstatierten Diskrepanzen keine Auswirkungen haben: denn auch hier findet sich, wie bereits dargestellt wurde, eine prinzipiell ähnliche Entwicklung wie im Gesamtverlauf des exzessiven Alkoholkonsums Jugendlicher. Der Anstieg in der Zahl aufgegriffener Jugendlichen scheint demnach auch keine Folge von Veränderungen des Trinkverhaltens in Untergruppen der Jugendlichen zu sein. Die Gründe für die Diskrepanz zwischen den Trends müssen in anderen Faktoren als dem Alkoholkonsum selbst liegen.

Veränderungen in der Altersstruktur bieten sich als eine Erklärungsmöglichkeit an: so muß beispielsweise die Zahl der aufgegriffenen alkoholisierten Jugendlichen bei konstantem Trinkverhalten notwendigerweise ansteigen, wenn geburtenstarke Jahrgänge im Zeitablauf nachrücken oder Migrationsprozesse die Zahl der Jugendlichen in den relevanten Altersgruppen vergrößern. Eine derartige demographische Veränderung hat sich ereignet: so stieg die Zahl der Hamburger Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren in den Jahren 1971 bis 1973 von 92.523 auf 99.523 und bis 1975 auf 106.400. Dieser Anstieg entspricht einer prozentualen Zunahme von 8 % zwischen 1971 und 1973 und eine weitere Zunahme von 7 % zwischen 1973 und 1975. Die Veränderungen sind jedoch insgesamt noch immer zu gering, als daß sie zur Erklärung der Veränderungen in der Zahl aufgegriffener Jugendlicher ausreichen.

Veränderungen in der Öffentlichkeitsorientierung der Jugendlichen bieten sich als eine weitere Erklärungsmöglichkeit an. Schließlich handelt es sich bei den offiziell registrierten Jugendlichen um Personen, die im Zusammenhang mit Alkohol in der Öffentlichkeit aufgegriffen wurden. Nur ein Teil von Verhalten – besonders im Fall von Trinkverhalten – spielt sich im Bereich der Öffentlichkeit ab und ist somit offiziellen Kontrollinstanzen zugänglich. Verändert sich der Ausschnitt des Verhaltens, der in der Öffentlichkeit vollzogen wird, so muß sich die Sichtbarkeit des devianten Verhaltensmusters und damit auch die Chance der offiziellen Sanktionierung erhöhen (vgl. *Stinchcombe* 1970). Dieser Tatbestand spiegelt sich in den – nach Monaten aufgliedernden – Daten über polizeilich registrierte alkoholisierte Jugendliche im allgemeinen deutlich wider: die Zahl der aufgegriffenen Jugendlichen ist in den Sommermonaten am stärksten und in den Wintermonaten, die insgesamt eine Reduktion des sich in der Öffentlichkeit vollziehenden sozialen Lebens mit sich bringen, insge-

samt am niedrigsten (vgl. *Referat Jugendschutz* 1974, S. 8). Langfristige (und nicht saisonbedingte) Veränderungen im Sichtbarkeitspotential exzessiven Trinkverhaltens können auftreten, wenn das Trinkverhalten in stärkerem Maße von der Privatsphäre in den Bereich der Öffentlichkeit verlagert wird. Eine in ihrer Wirkung vergleichbare Erhöhung der Sichtbarkeit könnte sich auch ereignen, wenn das allgemeine Freizeitverhalten der Jugendlichen eine Veränderung im Sinne einer zunehmenden Öffentlichkeitsorientierung erfährt. In einem derartigen Falle würde sich – selbst wenn der Ort des Trinkverhaltens konstant bleibt – die Chance erhöhen, die *Folgen* des Alkoholkonsums öffentlich sichtbar werden zu lassen: der alkoholisierte Zustand der Jugendlichen wäre nunmehr nicht mehr vor Blicken der Kontrollinstanzen abgeschirmt, die Wahrscheinlichkeit des Zugriffs und der offiziellen Registrierung würden ansteigen. Angaben über den Ort des Trinkverhaltens liegen uns für die hier untersuchte Population nicht vor. Aussagen über Veränderungen im Trinkverhalten können daher nicht getroffen werden. Aus den bereits genannten Hamburger Schülerbefragungen stehen jedoch Daten zum Freizeitverhalten zur Verfügung. Diese Daten sind, da mit etwas unterschiedlichen Frageformulierungen erhoben, mit gewissen Einschränkungen vergleichbar. Wo der Vergleich am ehesten möglich ist – bei der Antwortkategorie „meiste Zeit außer Haus“ – ergibt sich eine Konstanz des Freizeitverhaltens innerhalb des betrachteten Zeitraumes. Veränderungen deuten sich nur dort an, wo aus methodischen Gründen die Vergleichbarkeit relativ gering ist: im Bereich der Antwortkategorien, welche auf eine *partielle* Nutzung des Öffentlichkeitsbereichs hindeuten: die Zahl derer, die zumindest einen Teil der freien Zeit außer Haus verbringen, steigt von 44 % auf 61 % an (*Tabelle 4*). Diese Veränderung ist im übrigen nicht auf einzelne Untergruppen beschränkt. So gibt es denn – was angesichts der Überrepräsentation bestimmter Schichten unter den aufgegriffenen Jugendlichen erwähnenswert ist – auch keine soziale Schicht, die am Wandel in überproportionaler Weise beteiligt ist. Gemessen an der Zahl öffentlich aufgegriffener alkoholisierter Jugend-

Tabelle 4: Verbringen der freien Zeit (in Prozent)

Ort	1973	1975
Zu Hause	28	10
Etwa die Hälfte zu Hause, die andere Hälfte außerhalb von zu Hause	44	61
Außerhalb von zu Hause	29	29
N =	5158	5426

Anmerkung: Die Frageformulierung im Jahr 1973 lautete: „Wie verbringen Sie den größten Teil Ihrer Freizeit?“. Die Antwortkategorien waren: „Die meiste Zeit bin ich zu Hause; die meiste Zeit verbringe ich mit Freunden außerhalb von zu Hause; etwa die Hälfte zu Hause, die andere Hälfte außerhalb von zu Hause mit Freunden“. Die Frageformulierung im Jahr 1975 lautete dagegen: „Wo verbringen Sie meistens den größten Teil Ihrer Freizeit?“ Die Antwortkategorien lauteten wie in der Tabelle oben aufgeführt. Da in der Umfrage von 1973 nach dem Ort *und* dem Personenkreis gefragt wird, 1975 jedoch nur nach dem Ort, sind die Antwortverteilungen nur bedingt miteinander vergleichbar. Nähere Analysen zeigen, daß bei der Kategorie „Außerhalb von zu Hause“ der Vergleich am ehesten möglich ist. So zeigt sich, daß die Personen, die die meiste Zeit außerhalb von zu Hause verbringen, dies zu 92 % zusammen mit Freunden tun.

licher – von 1973 bis 1975 ein Anstieg um 141 % – erweisen sich die in den Daten abgebildeten Veränderungen freilich als bescheiden. Selbst wenn die Veränderungen nicht als Maximalschätzungen, sondern als reale Veränderungen interpretiert werden, können sie den dramatischen Zuwachs aufgegriffener alkoholisierter Jugendlicher nicht erklären. Es müssen folglich andere Faktoren für den Anstieg in der Auffälligkeit verantwortlich sein.

Wenn die bisher betrachteten Variablen, welche mit Merkmalen der Betroffenen in Zusammenhang stehen – Altersstruktur, Trink- und Freizeitverhalten – den Anstieg in der offiziellen Alkoholauffälligkeit nicht zu erklären vermögen, dann muß die Ursache für den Anstieg im Verhalten der Instanzen gesucht werden, welche die Erfassung und Registrierung der Alkoholauffälligkeit vornehmen. Die Kontrollinstanzen – Polizei und Jugendschutz – müssen einen Wandel vollzogen haben, der zu einer Erhöhung der gemeldeten Zahlen alkoholisierter Jugendlicher geführt hat.

Der Nachweis dieses Wandels ist im einzelnen rückblickend nur schwer zu führen. Wir verfügen über keinerlei Daten, die uns direkte Aussagen über die Aktivitäten dieser Instanzen erlauben. Wir können jedoch versuchen, die Veränderungen im Verhalten der Kontrollinstanzen zu erschließen, indem wir zum einen die Faktoren identifizieren, die den Wandel bedingt haben könnten und zum anderen auf der Grundlage von Informationen über die Zusammensetzung der aufgegriffenen Populationen versuchen, zu bestimmten Hypothesen über die Auswirkungen veränderter Aktivitäten zu gelangen. Diese Hypothesen können dann in einem weiteren Schritt anhand der zur Verfügung stehenden Daten über Veränderungen in der Zusammensetzung der aufgegriffenen Population überprüft werden.

V. Veränderungen in der Problemdefinition des Jugendalkoholkonsums

Formelle Erlasse in Bezug auf die Behandlung des Alkoholkonsums Jugendlicher hat es innerhalb des betrachteten Zeitraums bei den Kontrollinstanzen nicht gegeben. Die Ursachen für das veränderte Verhalten der Kontrollinstanzen müssen woanders gesucht werden: in einer mehr indirekten oder auch direkten, dafür aber informellen Aktivierung. In diesem Zusammenhang scheint die Problemdefinition des Jugendalkoholkonsums in der die Kontrollinstanzen umgebenden Umwelt von besonderem Interesse. Sie scheint deshalb von Interesse, weil sie innerhalb des betrachteten Zeitraums einen Wandel vollzogen hat und man andererseits davon ausgehen kann, daß diese Veränderung nicht ohne Auswirkung auf die Kontrollinstanzen geblieben sein kann. Organisationen mitsamt ihren Mitgliedern sind schließlich nicht als isoliert anzusehen, sondern als Einheiten, die in umfassendere soziale Systeme eingebettet sind und von dorthin Impulse empfangen und verarbeiten. Dies geschieht nicht nur über die Werte, Normen und situativen Definitionen jener Personen oder Gruppen, die auf die Ziele der Organisation einwirken, sowie über Handlungsanweisungen über- oder gleichgeordneter Instanzen, sondern auch über die von den Organisationsangehörigen getragenen Werte, Normen und *situativen Definitionen* („Alltagstheorien“): Mitglieder von Kontrollinstanzen nehmen ebenso teil am allgemeinen sozi-

alen und kulturellen Leben wie die übrige Bevölkerung und sie sind ebenso bei der Wahrnehmung sozialer Probleme weitgehend auf *vermittelte* Informationen angewiesen: der eigene Erfahrungsbereich ist in der Regel zu beschränkt, um generalisierende Aussagen treffen zu können. Veränderungen in der offiziellen und veröffentlichten Problemdefinition dürften daher im allgemeinen auch bei den Angehörigen von Kontrollinstanzen zu Veränderungen in der Problemdefinition führen⁹. Dies dürfte besonders dann gelten, wenn – wie es im Fall des Jugendalkoholkonsums aufgrund von Veränderungen in der demographischen Struktur und u. U. des Freizeitverhaltens zu sein scheint – auch die eigenen Primärerfahrungen in die gleiche Richtung deuten und dadurch die Glaubwürdigkeit der von den Medien übermittelten Definitionen stärken.

Veränderungen in der Problemdefinition sowohl im Bereich der offiziellen Meinung staatlicher Instanzen als auch in der veröffentlichten Meinung lassen sich in Bezug auf das Alkoholthema innerhalb des betrachteten Zeitraumes vermehrt feststellen. So heißt es beispielsweise in der im Herbst 1972 seitens der Bundesregierung abgegebenen und in den Medien weitgehend rezipierten Stellungnahme zum Drogen- und Rauschmittelmisbrauch, daß – bei einer insgesamt rückläufigen Rauschmitteleinnahme – ein *steigender* Jugendalkoholismus zu verzeichnen sei. Beide Phänomene werden ursächlich miteinander in Beziehung gesetzt, indem vermutet wird, daß die Steigerung des Jugendalkoholismus „zu einem Teil offensichtlich darauf (beruht), daß Alkohol und Drogen bedingt austauschbar sind“ (*BMJFG* 1972, S. 22). Dieser offiziellen Stellungnahme folgen im folgenden Jahr erste Maßnahmen: eine Akzentuierung der bislang auf den illegalen Drogengebrauch bezogenen Programme auf den Schwerpunkt Alkoholmißbrauch. Seit diesem Zeitpunkt werden nur noch „solche Einrichtungen gemeinsam durch den Bund und die Länder gefördert, die sich auch für alkoholgefährdete und -kranke junge Menschen öffnen“ (*Aktionsprogramm* 1975, S. 134). Im Verlauf des Jahres 1974 kommt es dann zur Ausarbeitung eines umfangreichen Aktionsprogramm gegen den Alkoholmißbrauch und Anfang 1975 schließlich zu seiner Verabschiedung (vgl. *Aktionsprogramm* 1975, S. 150 f.). Zugleich finden sich Hinweise für verstärkte Mobilisierungsbemühungen, die auf die Durchsetzung der Definition von Jugendalkoholkonsum als soziales Problem zielen. So steigt beispielsweise im Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Zahl der vom Landesjugendamt organisierten Veranstaltungen zum Thema „Jugendalkoholkonsum“ innerhalb weniger Jahre stark an: von 4 Veranstaltungen im Jahre 1972 auf schließlich 22 im Jahre 1975 (*Landschaftsverband Westfalen-Lippe* 1978, S. 53)¹⁰.

Die Veränderungen in der offiziellen Problemdefinition auf Bundes- und Landesebene lassen erwartungsgemäß auch Hamburg als Stadtstaat nicht unberührt. Bereits vor Verabschiedung des Aktionsprogramms auf Bundes- und Länderebene kommt es im Verlauf des Jahres 1974 zu ersten umfassenden und gezielten Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs Jugendlicher. Im November des gleichen Jahres erfolgt die weithin beachtete Publikation verschiedener Zahlen zum exzessiven Alkoholkonsum Hamburger Schüler und, damit zusammenhängend, eine Verkündung verschiedener bereits angelaufener oder geplanter Maßnahmen zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus (vgl. *Jasinsky* 1974). Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist die

offizielle Definition des Alkoholkonsums Jugendlicher als ein soziales Problem weiteren Kreisen – auch innerhalb verschiedener Behörden – sichtbar. Und spätestens seit diesem Zeitpunkt gibt es mit der Veröffentlichung Hamburger Zahlen auch eine deutliche *lokale* Akzentuierung in der Definition des Phänomens.

Parallel zur Zunahme der offiziellen Definition des Jugendalkoholkonsums als soziales Problem auf Bundes- und Länderebene steigt – z.T. durch die offizielle Definition bedingt – auch in den Massenmedien die Wahrnehmung des Phänomens als soziales Problem an. Nimmt man die Berichterstattung über den Jugendalkoholkonsum in Hamburger Zeitungen seit dem Jahre 1970, so zeigt sich langfristig ein Anstieg in der Zahl der Artikel zu diesem Phänomen und zugleich auch ein Anstieg in der Zahl von Artikeln, in denen auf eine Zunahme des Jugendalkoholkonsums und des Jugendalkoholismus hingewiesen wird (*Tabelle 5*). Der wichtigste Einschnitt liegt dabei im Jahre 1972/73: während die Zahl der Artikel zum Jugendalkoholkonsum bis zum Jahre 1972 annähernd konstant bleibt, findet sich im Jahre 1973 eine Zunahme, die im Gesamtvergleich sowohl absolut wie auch prozentual (Anstieg um 271 %) als die größte anzusehen ist. Die Zuwachsraten der folgenden Jahre liegen generell niedriger. In Übereinstimmung mit dem Trend in der Berichterstattung zum Jugendalkoholkonsum findet sich im Zeitablauf langfristig zugleich auch ein Anstieg in der Zahl der Artikel, die sich mehr allgemein mit dem Phänomen des Alkoholkonsums und des Alkoholismus befassen. Dieser Trend ist zwar etwas weniger kontinuierlich als im Fall der Berichterstattung über Jugendalkoholkonsum, weist jedoch tendenziell in die gleiche Richtung. Das Gesamtphänomen des Alkoholkonsums scheint somit verstärkt problematisiert zu werden¹¹.

Tabelle 5: Zahl der Artikel zum Alkoholkonsum in Hamburger Zeitungen
(Absolute Zahlen)

Inhalt des Artikels	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Alkoholkonsum allgemein	26	27	38	31	43	55	79
Alkoholkonsum von Jugendlichen	4	5	7	26	35	42	53
davon: mit Gesamttenor „Steigender Jugendalkohol- konsum“	2	2	3	10	14	15	18
Insgesamt	30	32	45	57	78	97	132

Anmerkung: In der Kategorie „Alkoholkonsum allgemein“ sind alle Artikel enthalten, die sich nicht spezifisch mit Fragen des Jugendalkoholkonsums befassen (gleichwohl auch Informationen zum Jugendalkoholkonsum enthalten können). In der Kategorie „Alkoholkonsum von Jugendlichen“ sind alle Artikel enthalten, die sich speziell mit Fragen des Jugendalkoholkonsums befassen. Artikel, die vom Gesamttenor des Artikels her auf steigenden Jugendalkoholkonsum hinweisen, sind zusätzlich ausgewiesen. Bei den Zeitungen handelt es sich um die Tageszeitungen Hamburger Abendblatt, Die Welt, Hamburger Morgenpost, Bild sowie die Sonntagszeitungen Welt am Sonntag und Bild am Sonntag. Die Tageszeitungen stellen einen Anteil von 90 % der Meldungen.

Weiterhin scheint bemerkenswert, daß sich der relative Stellenwert der Berichterstattung über Jugendalkoholkonsum innerhalb der Alkoholberichterstattung ändert. Dies geschieht in geradezu abrupter Weise im Jahr 1973: Lag der Anteil von Artikeln zum Jugendalkoholkonsum in den Jahren 1970 bis 1972 bei 13 % bis 16 %, so steigt er im Jahre 1973 plötzlich auf 46 % und bleibt in den folgenden Jahren auf diesem Niveau in etwa stehen. Das Jahr 1973 scheint somit nicht nur der Beginn einer Phase zu sein, in der die Definition des Jugendalkoholkonsums als soziales Problem zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt wird. Es scheint auch den Beginn einer Phase zu markieren, in der Alkoholkonsum und Alkoholismus stärker als bisher mit dem Phänomen Jugend in Zusammenhang gebracht wird.

Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Tatsache, daß Mitarbeiter der Jugendbehörde, nachdem sie von den Zahlen über polizeiauffällige alkoholisierte Jugendliche erfahren hatten (Frühjahr 1974), die Beamten des Jugendschutzes und der Polizei im Rahmen informeller Kontakte darum baten, bei Jugendlichen verstärkt auf Alkoholkonsum zu achten¹². Zur indirekten Aktivierung durch die offizielle und veröffentlichte Meinung und das durch sie teilweise geschaffene Meinungsklima kommt nun eine direkte Aktivierung durch Instanzen hinzu, mit denen man durch Kooperation verbunden ist.

Insgesamt gesehen lassen sich demnach verschiedene Hinweise auf eine veränderte Problemdefinition in der für die Kontrollinstanzen relevanten Umwelt feststellen, sowohl im Bereich offizieller Stellungnahmen und Maßnahmen anderer Behörden als auch im Bereich der veröffentlichten Meinung. Seit 1972 weisen alle hier betrachteten Indikatoren auf eine deutlich verstärkte Definition des Jugendalkoholkonsums als soziales Problem hin. Eine weitere Akzentuierung scheint dann durch die Empfehlung kooperierender Instanzen auf stärkere Beachtung des Jugendalkoholkonsums im Jahr 1974 stattgefunden zu haben. Diese Veränderungen in der Problemdefinition dürften auf die Problemdefinition von Mitgliedern der Kontrollinstanzen nicht ohne Auswirkung geblieben sein.

VI. Mögliche Verhaltensänderungen der Kontrollinstanzen

Die Auswirkungen der indirekten und direkten Aktivierung auf das Verhalten der Kontrollinstanzen lassen sich im einzelnen nur schwer abschätzen. Um zu ersten Aussagen über das Veränderungspotential zu gelangen, müssen wir zunächst untersuchen, welche Verhaltensdimensionen überhaupt einem Wandel unterliegen können. Zu diesem Zweck können wir auf eine nähere Auswertung der von Polizei und Jugendschutz erfaßten alkoholisierten Jugendlichen zurückgreifen. Diese Auswertung betrifft sämtliche in der Zeit zwischen Januar und Mai 1973 im Zusammenhang mit Alkohol offiziell erfaßten Jugendlichen (Witt 1974).

Untergliedert man die von den Kontrollinstanzen erfaßten Jugendlichen nach dem Alter (Tabelle 6), so wird deutlich, daß sich unter den weniger als 14 Jahre alten Jugend-

Tabelle 6: Art der Auffälligkeit (in Prozent)

Art der Auffälligkeit	Alter	
	bis 13	14–17
Volltrunkenheit	60	30
Trunkenheit	25	30
Angetrunken	15	4
Sachbeschädigung	–	23
Diebstahl	–	7
Körperverletzung	–	7
N =	20	44

Errechnet nach Witt (1974, S. 7). Die Daten beziehen sich auf die im Frühjahr 1973 erfaßten Jugendlichen. Bei der Art der Auffälligkeit wurden als Kategorien die in den Polizeiberichten genannten Begriffe verwendet.

lichen die Auffälligkeit zu diesem Zeitpunkt primär durch einen in der Regel exzessiven Alkoholkonsum ergibt. Unter den 14- bis 17-jährigen – der am ehesten mit unserer Schülerstichprobe vergleichbaren Altersgruppierung – kommt der primären Alkoholauffälligkeit eine geringere Bedeutung zu: 30 % in dieser Altersgruppe sind den Kontrollinstanzen ursprünglich durch Volltrunkenheit aufgefallen, weitere 30 % durch Trunkenheit und 4 % durch mehr mäßigen Alkoholkonsum. Die Quote der ausschließlich durch den Alkoholkonsum mit den Kontrollinstanzen in Kontakte gekommenen Jugendlichen liegt in dieser Altersgruppe somit bei 64 %. Der Rest hat primär durch einen Verstoß gegen die Strafrechtsnormen (wie Sachbeschädigung, Körperverletzung, Diebstahl) die Kontrollinstanzen zum Einschreiten veranlaßt. Der Tatbestand des Alkoholkonsums ist in diesem Zusammenhang von eher sekundärer Bedeutung; er ist häufig ein erst nach dem Einschreiten rekonstruierbarer Tatbestand. Da die Klassifikation des Auffälligwerdens sich an der primären Auffälligkeit ausrichtet, vermögen wir im Fall der Verstöße gegen Strafrechtsnormen keine Aussagen über das Ausmaß des Alkoholkonsums zu treffen. Ob sich in dieser Restkategorie exzessive Alkoholkonsumenten in nennenswertem Maß verbergen, kann daher nicht gesagt werden. Recht eindeutig läßt sich aufgrund der Übersicht jedoch schon jetzt folgern, daß nicht – wie häufig bei der Diskussion der Zahlen geschehen – von vornherein unterstellt werden kann, es würde sich bei den aufgegriffenen Jugendlichen ausschließlich um Volltrunkene handeln. Die volltrunkenen Jugendlichen scheinen eher die Minder- als die Mehrheit darzustellen.

Die Aufgliederung der auffällig gewordenen Jugendlichen nach der Art des Auffälligwerdens läßt deutlich werden, daß es mehrere Möglichkeiten des Wandels geben kann. Denkbar ist zum einen ein Wandel in der Fahndungsintensität, mit der der exzessive Alkoholkonsum Jugendlicher bedacht wird. Eine Ausweitung der Fahndung im Bereich der primär durch Alkohol auffälligen Jugendlichen ist jedoch aufgrund der begrenzten Kapazität und der weitgehenden Konstanz in der Zahl der im Jugendschutzbereich in Hamburg tätigen Personen nur teilweise wahrscheinlich. Wahrscheinlicher wäre eine – durch die allgemeine Sensitivierung bedingte – mehr oder minder

bewußte Veränderung von Toleranzschwellen innerhalb dieses Zeitraums: exzessiver Alkoholkonsum wird unter Umständen weniger als früher toleriert, weil man sich der starken Gefährdung bewußt ist und meint, das vermeintlich steigende Problem durch stärkere Intervention rechtzeitig zu bremsen. Eine derartige Veränderung im Aufmerksamkeitsgrad und der Toleranzschwelle dürfte besonders diejenigen tangiert haben, die in den Akten nicht als volltrunken, sondern als trunken oder angetrunken klassifiziert sind. Diese mehr im Grenzbereich für Alkoholauffälligkeit liegenden Jugendlichen bilden naturgemäß die Mehrheit des – auch in der Öffentlichkeit praktizierten – Alkoholkonsums. Veränderungen nicht nur in der Fahndungstätigkeit, sondern auch im Aufmerksamkeitsgrad und Schwellenwert für zugeschriebene Devianz bergen somit ein erhebliches Wachstumspotential in der Zahl registrierter alkoholisierter Jugendlicher in sich.

Neben Veränderungen in der Toleranzschwelle für das Ausmaß des Alkoholkonsums sind zum anderen Veränderungen im Toleranzbereich denkbar, der sich auf die Beziehung zwischen sozialen Merkmalen und Trinkverhalten richtet. Die Geschlechtszugehörigkeit und die Altersgruppenzugehörigkeit scheinen in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse. Die Geschlechtszugehörigkeit ist deshalb von potentieller Relevanz, da – amerikanischen Daten zufolge – eine unterschiedliche Erwartungshaltung an das Trinkverhalten von Männern und Frauen geknüpft ist: der Alkoholkonsum scheint, besonders wohl wenn er exzessiv betrieben wird, eher den Männern als den Frauen zugestanden zu werden (vgl. *Straus* und *Bacon* 1962). Als potentiell relevant muß ferner die Altersbeziehung gelten, da „Alkoholmündigkeit“ sowohl im Urteil der Bevölkerung als auch dem Gesetzgeber zufolge an das Erreichen bestimmter Altersgrenzen fixiert ist. Eine mögliche Auswirkung der indirekten und direkten Aktivierung der Kontrollinstanzen wäre es, den Toleranzbereich für geschlechts- und altersgemäßes Trinken enger zu ziehen. Dies würde bedeuten, daß das exzessive Trinken bei männlichen Jugendlichen sowie bei Jugendlichen im altersmäßigen Grenzbereich zur formellen Alkoholmündigkeit stärker sanktioniert wird.

Von diesen Veränderungen in der Beachtung Jugendlicher, die primär durch Alkoholkonsum auffällig werden abgesehen, sind Veränderungen unter den Jugendlichen denkbar, deren Auffälligkeit sich primär durch einen Verstoß gegen die Strafrechtsnormen her ableitet. Da der Grund des polizeilichen Einschreitens hier in erster Linie nicht der exzessive Alkoholkonsum ist, dürfte das Interesse an der Feststellung vorherigen Alkoholkonsums in der Regel von eher peripherer Art sein, besonders dann, wenn der erste Zugriff nicht durch Angehörige des auf jugendliche Auffälligkeit spezialisierten Jugendschutzes, sondern durch Angehörige der regulären Polizei erfolgt (wie Schutz-, Verkehrs- oder Kriminalpolizei). Bei der Rekonstruktion der Ursachen für die Auffälligkeit werden – wie wir aus verschiedenen Untersuchungen über Kontrollinstanzen wissen (vgl. z.B. *Cicourel* 1968) – aus der Masse potentiell relevanter Verhaltensmerkmale einige wenige Merkmale „herausgefiltert“ und schließlich dem Verhalten „zugeschrieben“. Die „Ausfilterung“ im Untersuchungsprozeß findet dabei vor dem Hintergrund mehr oder minder impliziter quasi-theoretischer Annahmen über Verhaltensdeterminanten statt (vgl. auch *Sack* 1974). Veränderungen im quasi-theoretischen Bezugsrahmen – bedingt etwa durch eine Sensitivierung für bestimmte Arten von ver-

haltenswirksamen Faktoren – dürften deshalb zu einer Veränderung im Prozeß der „Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger und Luckmann 1967) führen: Verhaltensbereiche, die bislang als uninteressant galten, erhalten einen anderen Stellenwert; Fragen, die unterlassen wurden, werden nunmehr gestellt. Eine derartige Veränderung im Bezugssystem dürfte – so unsere Vermutung – innerhalb der letzten Jahre aufgrund der veränderten Problemwahrnehmung zu einer verstärkten Beachtung des vorherigen Alkoholkonsums bei primär durch einen Verstoß gegen Strafrechtsnormen auffällig gewordene Jugendliche geführt haben.

VII. Veränderungen in der Zusammensetzung der aufgegriffenen Jugendlichen

Zur Prüfung unserer Hypothesen stehen uns verschiedene Daten zur Verfügung: Daten über Krankenhauseinweisungen, demographische Angaben zur Alters- und Geschlechterverteilung sowie Angaben über den Anteil von Jugendlichen, die primär durch eine Verletzung von Strafrechtsnormen auffällig wurden¹³. Betrachten wir zunächst die Krankenhauseinweisungen. Sie können bis einschließlich 1974 als relativ objektiver Indikator für die Schwere der Alkoholauffälligkeit herangezogen werden, da Krankenhauseinweisungen immer dann vorgenommen wurden, wenn schwere Trunkenheit mit gleichzeitiger Gefahr gesundheitlicher Schäden gekoppelt war. Bei den meisten Krankenhauseinweisungen im Zusammenhang mit Alkohol handelt es sich in dieser Zeit folglich um Fälle von Volltrunkenheit. Ab Mitte August 1974 existiert in Hamburg zusätzlich die ärztlich geleitete sogenannte „Zentralambulanz“. Sie wurde als Entlastung von Krankenhäusern und Polizeidienststellen geschaffen und dient im wesentlichen der Betreuung von Personen, welche im größeren Ausmaß alkoholisiert sind und zumeist einer Ausnüchterung bedürfen. Da die Zahlen über Einweisungen in das Krankenhaus und die Zentralambulanz seit Gründung der Zentralambulanz in den vorliegenden statistischen Auswertungen zusammengefaßt sind, lassen sich stringente Vergleiche auf der Basis von Krankenhauseinweisungen nur bis zum Jahr 1974 durchführen.

Sehen wir uns nun die Daten näher an. Wenn unsere These stimmt, daß sich im Zeitablauf eine Veränderung in den Toleranzschwellen ereignet hat und zunehmend auch leichtere Fälle von Kontrollinstanzen aufgegriffen werden, dann müßte sich dieser Wandel in einem sinkenden Anteil schwerer Fälle von Alkoholkonsum widerspiegeln. Und genau dies läßt sich den Daten tatsächlich auch entnehmen. So waren 1972 31 % der aufgegriffenen Jugendlichen in ein Krankenhaus eingewiesen worden, 1973 jedoch nur noch 13 % und 1974 schließlich nur noch 6 %. Für 1975 ergibt sich ein Wert von 8 % für Personen, die entweder in ein Krankenhaus *oder* die neugeschaffene Zentralambulanz eingewiesen wurden. Da die Zentralambulanz nicht nur als Entlastung von Krankenhäusern, sondern auch als Entlastung von Polizeidienststellen konzipiert wurde, bedeutet dies: es werden ab Herbst 1974 auch Personen mitgerechnet, welche früher außerhalb der Zählung blieben. Dies wiederum impliziert: die über die ärztliche Betreuung operationalisierte Schwere des Alkoholkonsums wird ab 1974 eher zu hoch als zu niedrig eingeschätzt. Es kommt hinzu, daß sowohl die Sensitivierung der Kon-

trollinstanzen für das Problem des Jugendalkoholkonsums als auch die Schaffung einer neuen Einrichtung eher eine Zunahme als eine Konstanz oder gar Abnahme in der Bereitschaft zur Einweisung betrunkenen Jugendlicher in Spezialeinrichtungen erwarten läßt. Der durch unsere Zahlen indizierte Wandel ist daher am ehesten als eine Unterschätzung der tatsächlichen Wandlungsvorgänge anzusehen.

Wendet man sich den Zahlen zur Geschlechterverteilung zu, so zeigt sich, daß diese ebenfalls innerhalb des betrachteten Zeitraums eine – wenn auch insgesamt geringfügige – Veränderung erfahren: der Anteil der Männer unter den aufgegriffenen Jugendlichen steigt von 71 % im Jahr 1972 auf 74 % im Jahr 1973 und schließlich auf 84 % im Jahr 1974 an und sinkt dann im Jahr 1975 in Übereinstimmung mit der Gesamtzahl aufgegriffener Jugendlicher wieder ab, ohne das Niveau von 1972 oder 1973 wieder zu erreichen. Im Jahr 1975 beläuft sich der Wert auf 79 %. Die Ergebnisse deuten somit tendenziell eine Entwicklung an, wie sie aus der Hypothese über veränderte geschlechtsspezifische Toleranzschwellen abgeleitet wurde.

Veränderungen von durchaus nennenswertem Ausmaß lassen sich innerhalb des hier betrachteten Zeitraums auch in der Altersverteilung der registrierten Alkoholkonsumenten feststellen (*Tabelle 7*): die älteren Altersgruppen treten innerhalb der aufgegriffenen Population zunehmend in Erscheinung. Während noch im Jahr 1972 die Zahl der erfaßten Jugendlichen nur bis zu den 14jährigen ansteigt und dann – im Gegensatz zum allgemeinen Trinkverhalten – wieder abfällt, findet sich im Jahr 1973 eine Verschiebung des Modalwertes zu den 15-jährigen und im Jahr 1974 und 1975 schließlich zu den 17jährigen hin. Erst jetzt nimmt die Zahl der Alkoholkonsumenten annähernd kontinuierlich mit steigendem Alter zu, erst jetzt spiegelt die Beziehung zwischen Alter und Trinkverhalten das Trinkmuster der Jugendlichen einigermaßen realistisch wieder. Vergleicht man darüberhinaus die Veränderungen in den Altersgruppen zwischen 1972 und 1975, so zeigt sich zugleich mit steigendem Alter in der Regel sowohl eine absolute wie relative Zunahme der Zahlen von Jahr zu Jahr. Beide Phänomene – Veränderung in der Relation der Altersgruppen zueinander sowie überproportionaler Anstieg mit steigendem Alter – könnten als ein Anzeichen

Tabelle 7: Alter der auffälligen Jugendlichen (absolute Zahlen)

Alter	1972	1973	1974	1975
9 und jünger	–	3	4	8
10	1	–	6	2
11	1	2	8	12
12	4	11	26	14
13	14	28	69	50
14	23	64	157	132
15	17	93	212	213
16	17	85	257	197
17	12	77	301	246
Insgesamt	89	363	1040	874

für eine verstärkte Beachtung des Alkoholkonsums in den älteren Altersgruppen gedeutet werden, als eine sukzessiv restriktivere Handhabung von Toleranzschwellen: was einstmals eher übersehen wurde, wird nunmehr Anlaß zur Intervention. Wer am Übergang zur „Alkoholmündigkeit“ steht, wird nun seltener als früher bereits an den Maßstäben für die älteren Jugendlichen gemessen.

Und noch eine weitere Veränderung könnte das vorgefundene Muster in der Altersverteilung erklären: wenn es stimmt, daß unter den im Zusammenhang mit anderen Delikten aufgegriffenen Jugendlichen in zunehmendem Maße die Frage nach vorherigem Alkoholkonsum gestellt wird, dann müßte – angesichts des stärkeren Alkoholkonsums in den älteren Altersgruppen – das veränderte Frageverhalten einen überproportionalen Anstieg unter den älteren Jugendlichen zur Folge haben. Das veränderte Altersmuster der aufgegriffenen Jugendlichen kann somit sowohl Folge einer veränderten Toleranzschwelle als auch Folge veränderter Interpretations- und Zuschreibungsprozesse sein. Hinweise für veränderte Interpretations- und Zuschreibungsprozesse können in der Tat den vorliegenden Daten entnommen werden. So läßt sich für 1972 unter den registrierten alkoholisierten Jugendlichen ein Anteil von 17 % ausmachen, welche primär durch einen Verstoß gegen die Strafrechtsnormen auffällig wurden. Für das Jahr 1973 liegt der entsprechende Wert bei 39 % und 1974 – dem Jahr der größten Zahl auffälliger Jugendlicher – sogar bei 63 %. Im Jahr 1975 hingegen findet sich – im Einklang mit dem leichten Rückgang auffälliger Jugendlicher – wiederum ein etwas niedrigerer Wert von 55 %. Die Vermutung, der beobachtete Wandel wäre im wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, daß zwischen dem Alter und der Art der Polizeiauffälligkeit eine Beziehung besteht und sich in der Altersverteilung Veränderungen ergeben haben, erweist sich bei näherer Analyse dabei als unbegründet: selbst wenn eine Altersstandardisierung der Befunde vorgenommen wird, bleiben die vorgefundenen Beziehungen weiterhin bestehen¹⁴. Die Kontrollinstanzen müssen demnach den von uns vermuteten Wandel in den Interpretations- und Zuschreibungsprozessen vollzogen haben.

VIII. Schlußbemerkungen

Durch die gleichzeitige Analyse verschiedener Dimensionen auf der Ebene objektiver sozialer Bedingungen sowie der Ebene kollektiver Problemdefinition und Reaktion haben wir im vorliegenden Beitrag versucht, die Beziehung zwischen tatsächlichem und offiziell registrierten Trend im Bereich des exzessiven Alkoholkonsums Jugendlicher zu bestimmen. Dabei wurde deutlich, daß der Anstieg in der Zahl offiziell registrierter Jugendlicher nicht auf Veränderungen im Bereich der Betroffenen selbst zurückgeht, sondern auf Veränderungen im Bereich der Kontrollinstanzen, welche die Erfassung und Registrierung der Auffälligkeit vornehmen. Die entscheidende Ursache für diese Veränderungen dürfte im Wandel der offiziellen und öffentlichen Problemdefinition liegen. So zeigt unsere Analyse offizieller Maßnahmen und Stellungnahmen sowie der Tageszeitungsberichterstattung, daß sich in dem Zeitraum, in dem sich die Zahl der aufgegriffenen alkoholisierten Jugendlichen einschneidend veränderte, zugleich eine Zunahme in der Definition des Jugendalkoholkonsums als soziales Problem

ereignete. Das Jahr 1973 scheint in diesem Zusammenhang insofern eine zentrale Stellung einzunehmen, als in diesem Jahr in den Medien eine Akzentuierung des Alkoholproblems auf Jugendliche stattfand. Der dramatische Anstieg in der Zahl der aufgegriffenen Jugendlichen im Jahre 1973 könnte eine Folge dieser veränderten Problemwahrnehmung darstellen. Die Entwicklung in den folgenden Jahren ist als Fortführung der Sensitivierung für die Alkoholthematik zu interpretieren. Hinweise anderer, kooperierender staatlicher Instanzen sowie die Einleitung verschiedener lokaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholkonsums könnten schließlich eine Verstärkung des Trends bewirkt und den weiteren starken Anstieg des Jahres 1974 mitbedingt haben. Die Auswirkungen der veränderten Problemdefinition auf die Zahl registrierter Jugendlicher scheinen dabei vermittelt zu sein durch veränderte Selektions- und Zuschreibungsprozesse – im vorliegenden Falle über eine Reduktion von Toleranzschwellen, veränderten Kriterien für Auffälligkeit und verstärktem Nachfragen nach vorherigem Alkoholkonsum bei nicht im Zusammenhang mit Alkohol auffällig gewordenen Jugendlichen. Bemerkenswert scheint bei all dem, daß Veränderungen in der Problemdefinition in der Lage sind, einen Wandel in der offiziell registrierten Devianz zu bewirken ohne zugleich mit einer personalmäßigen Aufstockung der Kontrollinstanzen verbunden zu sein. Veränderte offizielle und öffentliche Problemdefinitionen können somit – auch wenn keine Handlungsanweisungen vermittelt werden – bei Mitgliedern von Kontrollinstanzen Definitionsprozesse mobilisieren, welche in einem veränderten Umfang und Art registrierter Devianz ihren Niederschlag finden.

Anmerkungen

Revidierte Fassung eines Referats auf der Tagung der Sektion „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“ der DGS in Bielefeld im November 1977.

- 1 Beide Thesen müssen als problematisch angesehen werden. So erbringen nähere empirische Analysen keine Stützung der Annahme, daß ehemalige Rauschmittelkonsumenten auf Alkohol „umsteigen“ (Reuband 1977 b, S. 65). Ob Arbeitslosigkeit zu einem Anstieg des exzessiven Alkoholkonsums führt, ist empirisch bislang nicht geklärt. Sicher ist jedoch, daß die Veränderungen in der Zahl offiziell registrierter Jugendlicher nicht durch Veränderungen in der Jugendarbeitslosigkeit bewirkt worden sein können: Eine Analyse der in den ersten fünf Monaten des Jahres 1973 im Zusammenhang mit Alkohol auffällig gewordenen Jugendlichen weist nur zu 3 % arbeitslose Jugendliche auf (Witt 1974, S. 9). Dieser geringe Prozentsatz vermag den Anstieg in der Zahl registrierter Jugendlicher (von 89 im Jahre 1972 auf 363 Fälle im Jahre 1973) nicht zu erklären.
- 2 Die Untersuchungen waren von vornherein als Replikationsuntersuchungen angelegt worden. Die ersten beiden Untersuchungen wurden dabei von M. Jasinsky mit Unterstützung der Hamburger Behörde für Jugend, Schule und Berufsausbildung durchgeführt, die jüngste der drei Untersuchungen hingegen vom Verfasser im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts zum Rauschmittelkonsum. Die Untersuchungen von M. Jasinsky wurden für den vorliegenden Bericht einer Sekundäranalyse unterzogen. Zu einigen Ergebnissen der Hamburger Schülerumfragen zum Thema Alkohol vgl. Jasinsky (1974), Reuband (1977 a, b).
- 3 Die Auffälligkeit, die Polizei oder Jugendschutz zum Einschreiten veranlaßt, kann dabei vielfältiger Art sein. Eine Möglichkeit wäre der Alkoholkonsum selbst, etwa nach erheblichem Alkoholmißbrauch („hilflose Person“) oder wenn ein Verstoß gegen das Gesetz zum Schutz

- der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) vorliegt. Ein Verstoß gegen das Gesetz und damit ein Mißbrauch werden dann angenommen, wenn der Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit konzentrierte und unter 16 Jahren ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten sonstige Alkoholika konsumiert. Die Tatsache, daß bei Jugendlichen unter 16 Jahren die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten darüber entscheidet, ob der Alkoholkonsum als legal oder nicht legal angesehen wird, zeigt, wie sehr die Festlegung von Trinknormen Ambivalenzen ausgesetzt ist (vgl. auch Gruner 1977, S. 79). Gleiches gilt auch für die Tatsache, daß mehrere Gläser Bier – selbst wenn sie exzessiv eingenommen werden – dem Gesetz nach legal sind, nicht aber ein Glas brandweinhaltiger Alkoholika (wie z. B. Cola-Rum). Die Auffälligkeit der Jugendlichen kann sich zum anderen aus einem Verhalten ergeben, welches mit Alkoholkonsum zunächst gar nichts zu tun hat: etwa durch eine Verletzung von Strafrechtsnormen (z. B. durch Diebstahl), einen Verstoß gegen das Gesetz über „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (z. B. Anpöbeln von Leuten auf der Straße) oder durch einen Aufenthalt an Orten, an denen ihnen „eine sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht“. Eine Aufnahme in die Statistik über im Zusammenhang mit Alkohol auffällig gewordene Jugendliche findet statt, wenn beim Eingreifen der Kontrollinstanzen ein vorheriger Alkoholkonsum festgestellt wird.
- 4 Diese Auswertungen liegen z. T. in veröffentlichter (vgl. *Referat für Jugendschutz* 1974) und z. T. in unveröffentlichter Form vor. Herr Hoins vom Referat Jugendschutz sei in diesem Zusammenhang für spezielle Auszählungen der Daten gedankt.
 - 5 Eine in Hamburg und Nordrhein-Westfalen an unterschiedlichen Schulen vorgenommene Prüfung mit Hilfe einer Split-Fassung des Fragebogens (je die Hälfte der Klasse bekam die spezialisierte, die andere Hälfte die unspezialisierte Version) erbrachte für die untersuchte Population (N = 452) keine eindeutige Klärung der Frage. Tendenzen in die erwartete Richtung ergaben sich allenfalls bei den männlichen Jugendlichen.
 - 6 So gaben 1973 60 % aller 14–25-jährigen in der BRD an, schon einmal einen „richtigen Alkoholausschlag“ gehabt zu haben. 1976 lag der entsprechende Wert bei 58 %. Bei den 14–17-jährigen zeigt sich sogar ein Rückgang von 46 % im Jahre 1973 auf 41 % im Jahre 1976 (*Institut für Jugendforschung* 1977, S. 53 ff.). Da Jugendliche und nicht Erwachsene in dieser Befragung die Interviewer stellten, ist die Chance einer Anpassung der abgegebenen Antworten an die vermutete Erwartungshaltung von Erwachsenen (welche ja den Jugendalkoholkonsum nicht selten mißbilligen) gering. Hinsichtlich der Möglichkeit, die Hamburger Befunde über die Konstanz des Jugendalkoholkonsums wären Folge eines stärkeren Meinungsdruckes, ließe sich einwenden, daß schriftliche Befragungen kaum unter derartigen Effekten leiden: Da kein direkter Kontakt zum Interviewer hergestellt wird und die Antworten anonym bleiben, besteht kein Grund, die Antworten an das vermeintliche Meinungsklima anzupassen.
 - 7 So waren die bei der Suchtgefährdetenhilfe der Arbeits- und Sozialbehörde in Hamburg erstmals gemeldeten Trinker 1964 in der Regel zwischen 40 und 50 Jahren. 10 Jahre später lag der Schwerpunkt der Zugänge bei den 30 bis 40-jährigen (vgl. Einleitung zu *M. Jasinsky* 1974). Untersuchungen der Caritas Beratungsstellen für Suchtkranke zeigen ebenfalls eine Verjüngung der Alkoholkranken. 1953 etwa waren 43 % jünger als 41 Jahre, 1971 52 % (*Caritas* 1975, S. 16). Es muß freilich ungeklärt bleiben, ob die Verjüngung der Alkoholiker in ambulanten und stationären Einrichtungen eine tatsächliche Veränderung in der Altersstruktur der Suchtkranken andeutet oder eine zunehmende Bereitschaft, sich in Therapie zu begeben. Für diese Bereitschaft können unterschiedliche Faktoren in Frage kommen: etwa ein verändertes Image der Institutionen und ihrer Therapie, ein verändertes Verhältnis zum Alkoholismus oder auch eine größere Zugangschance zu therapeutischen Einrichtungen. So ist nicht auszuschließen, daß die Anerkennung des Alkoholismus als Krankheit durch das Bundessozialgericht im Jahre 1968 und die anschließende Finanzierung der Therapie durch die Krankenkassen zu einer größeren und frühzeitigeren Therapiebereitschaft geführt haben. Wo die Therapie und Beratung kostenlos war (z. B. Caritas-Beratungsstellen), kann der Ausbau der Beratungsstellen im Zeitablauf eine bessere Verfügbarkeit ambulanter Dienste und somit ebenfalls eine frühzeitigere Therapie bewirkt haben. In beiden Fällen müßte sich dies in einer Verjüngung der Suchtkranken niederschlagen. Auch die gelegentlich zitierten Hamburger Zahlen über Trunkenheitsverwahrungen Jugendlicher in den 50er und 60er Jahren (z. B. *Biener* 1969, S. 66, *Gruner* 1977) sind nicht ohne Problem. Verschwiegen wird in der Regel, daß zu dieser Zeit auch die Zahl der Trunkenheitsverwahrungen unter Erwachsenen dramatisch ansteigt. Sieht man die Zahlen im Kontext der Gesamtentwicklung, so läßt sich errechnen, daß der Anteil der unter 21-jährigen keinen eindeutigen und nennenswerten Verlauf nimmt: machten die unter 21-jährigen 1951 7 % der Trunkenheitsverwahrungen aus, so stellten sie 1961 einen Anteil von 9 %

(errechnet nach *Bochnik* 1961, S. 37). Ursache dieses allgemeinen Wandels sind wahrscheinlich Veränderungen im Polizeibereich (bessere Erfassung aufgrund zunehmender Motorisierung u. a.). Im Kontext der Gesamtentwicklung müssen vielfach auch Zahlen über die Zunahme jugendlicher Alkoholiker in Kliniken gesehen werden. So wuchs in den 25 öffentlichen und privaten bayerischen Nervenkliniken der Anteil der Alkoholkranken unter 25 Jahren von 1972 bis 1974 um fast 100 %. Die Zuwachsrate war aber insgesamt geringer als die bei allen Alkoholikern (*Täschner et al.* 1977, S. 218). Frankfurter Zahlen über klinisch behandelte Alkoholiker in der Zeit zwischen 1970 und 1976 erbringen ebenfalls keine Stützung der These, nach der der Anteil jugendlicher Alkoholiker überproportional zugenommen hat (*Täschner et al.* 1977, S. 218). Die Hinweise auf einen Anstieg des Jugendalcoholismus – in der Regel verstanden als überproportionaler Anstieg – sind also mit Vorsicht und vor dem Hintergrund zusätzlichen Materials zu interpretieren.

- 8 Wo der Vater bzw. Stiefvater einen Beruf ausübt, handelt es sich um 86 % der Fälle um einen Beruf aus der Arbeiterschicht – so die Ergebnisse einer Auszählung für die erste Hälfte des Jahres 1973 (errechnet nach *Witt* 1974, S. 12). Der Vergleich mit den Daten aus der Schülerbefragung deutet darauf hin, daß Jugendliche aus niedrigeren Schichten unter den polizeiauffälligen Personen überrepräsentiert sind. Diese größere Auffälligkeit könnte mit dadurch bewirkt worden sein, daß jüngere Jugendliche aus unteren Schichten sich eigenen Daten zufolge häufiger im Bereich der Öffentlichkeit aufhalten. Zur Relevanz des Schichtfaktors für die Polizeiauffälligkeit vgl. auch die Analysen in bezug auf den Konsum illegaler Rauschmittel und andere Formen von Delinquenz in Hamburg (*Reuband* 1978).
- 9 Zur Relevanz der öffentlichen Problemdefinition für das Verhalten von Kontrollinstanzen vgl. auch *Sack* (1974, S. 302), *Hohmeier* (1975, S. 19), *Kreuzer* (1976, S. 131).
- 10 Dieser Anstieg in der Zahl von Veranstaltungen zum Jugendalkoholkonsum (für Eltern, Lehrer, Schüler, Jugendliche) ist, gemessen an der übrigen Zahl von Veranstaltungen, überproportional groß. Der relative Stellenwert der Jugendalkoholveranstaltungen nimmt von 8 % im Jahre 1972 auf 25 % im Jahre 1975 zu (vgl. *Landschaftsverband Westfalen-Lippe* 1978, S. 53).
- 11 Weitere Analyse der Alkoholberichterstattung in Hamburger Zeitungen zeigen, daß der Anstieg in der Zahl von Artikeln zum Alkoholthema weitgehend auf Artikel zum Alkoholthema allgemein oder zum Jugendalkoholkonsum zurückgeht. Bei den Artikeln, welche primär statistisches Material bieten, ergibt sich kein Anstieg im Zeitablauf. Gleiches gilt für Meldungen über Einzelfälle. Ein Anstieg kontinuierlicher Art findet sich auch nicht bei kriminellen Delikten im Alkoholrausch (in der Tabelle selbst nicht berücksichtigt): der in diesem Falle beobachtbare Anstieg findet bereits im Jahre 1972/73 seinen Höhepunkt; in den folgenden Jahren geht die Zahl der Meldungen zu dieser Thematik wieder zurück. Aufgrund der Struktur der berücksichtigten Meldungen und der Art der Veränderungen scheint es mithin ausgeschlossen, daß die zahlenmäßige Ausweitung der Berichterstattung über Alkohol den Anstieg polizeilich auffälliger jugendlicher oder Erwachsener widerspiegelt. Die Berichterstattung über Alkohol unterliegt offensichtlich einer eigenen Dynamik. Der Anstieg in der Artikelzahl zum Jugendalkoholkonsum scheint im übrigen nicht auf Hamburg beschränkt. Auch in Köln ergeben sich in der Tendenz ähnliche Trends. Dabei kann man eine Auswirkung auf die öffentliche Problemdefinition des Phänomens unterstellen: Veränderungen in der Zahl von Artikeln zu einem Thema scheinen mit Veränderungen in der Problemdefinition der Bevölkerung einherzugehen. So läßt sich beispielsweise aus einer amerikanischen Untersuchung errechnen (*Funkhouser* 1973: Tabelle 2 auf S. 68), daß die Zahl der Artikel in nationalen Zeitschriften mit der Problemdefinition über die Zeit hinweg korreliert. Im Falle des Vietnamkrieges ergibt sich zwischen der jährlichen Zahl der Artikel und der Problemdefinition eine Korrelation von $\rho = .47$, im Falle der Inflation $\rho = .78$ und im Falle von Kriminalität $\rho = .72$. Im Falle von Rassenbeziehungen („urban riots“) hingegen findet sich keine Korrelation ($\rho = -.01$) – möglicherweise deshalb, weil die Problemdefinition hier stärker durch lokale Ereignisse (und lokale Medien) beeinflußt wird als in den übrigen Fällen.
- 12 Persönliche Mitteilung von Mitarbeitern des Referats Jugendschutz im Amt für Jugend.
- 13 Die folgenden Angaben basieren auf persönlichen Mitteilungen von Herrn *Hoins* im Referat Jugendschutz des Amtes für Jugend.
- 14 Die Altersstandardisierung wurde aufgrund der bei *Witt* (1974) wiedergegebenen Daten vorgenommen. Dabei wurde die Altersverteilung von 1975 als Maßstab für die Standardisierung der Altersverteilung von 1973 genommen. Als Ergebnis zeigt es sich, daß selbst dann noch Unterschiede im Anteil primär strafrechtlich auffälliger Jugendlichen vorgefunden werden können, wenn die Altersverteilung von 1973 mit der von 1975 identisch ist.

Literatur

- Aktionsprogramm*, Aktionsprogramm zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs, in: Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung (Hrsg.), Jugend und Alkohol. Bonn-Bad-Godesberg 1975, S. 127–155.
- Berger, Peter* und *Thomas Luckmann*, The social construction of reality. A treatise in the sociology of knowledge Garden City, N.Y. 1967.
- Biderman, Albert D.*, Social indicators and goals, in: *Raymond A. Bauer* (Hrsg.), Social indicators Cambridge 1966, S. 68–153.
- Bienert, Karl*, Genußmittel und Suchtgefahren im Jugendalter, Basel 1969.
- BMJFG* (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit), Dokumente zum Drogenproblem, Bonn-Bad-Godesberg 1972.
- Bochnik, Hans J.*, Bedürfnis, Rausch und Sucht, Hamm 1961.
- Caritas*, Hilfe für Suchtkranke, Freiburg 1975.
- Cicourel, Aaron*, The social organization of juvenile justice, New York 1968.
- Funkhouser, G. Ray*, The issues of the sixties: an exploratory study in the dynamics of public opinion, in: Public Opinion Quarterly 37, 1973, S. 62–75.
- Gruner, Wilhelm*, Zum Problem des Jugendalkoholismus, Eine Literaturanalyse, in: Fortschritte der Neurologie-Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete, 45, 1977, S. 77–97.
- Holzgreve, Werner*, Die steigende Suchtgefährdung bei jungen Menschen im internationalen Überblick, in: Suchtgefahren, Heft 4, 1974, S. 1–11.
- Hohmeier, Jürgen*, Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß, in: *Manfred Brusten* und *Jürgen Hohmeier* (Hrsg.), Stigmatisierung, Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied 1975, S. 5–24.
- Infratest*, Drogen, Alkohol, Nikotin, Arzneimittel, Wiederholungsuntersuchung, Vervielfältigter Bericht, München 1976.
- Institut für Jugendforschung*, Empirische Materialien zur Situation der 12–25jährigen in der BRD unter besonderer Berücksichtigung ihrer Drogenaffinität, Vervielfältigter Bericht, München 1973.
- Institut für Jugendforschung*, Die Entwicklung der Drogenaffinität Jugendlicher in der BRD, Ergebnisse einer Trendanalyse 1973, Vervielfältigter Bericht, München 1976/1977.
- Jasinsky, Michael*, Alkoholismus Hamburger Schüler, in: Staatliche Pressestelle, Hrsg., Berichte und Dokumente Nr. 417, November, 1974.
- Kerner, Hans-Jürgen*, Alkohol, Alkoholismus, in: *Günther Kaiser, Fritz Sack* und *Hartmut Schellboss* (Hrsg.), Kleines kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974, S. 23–27.
- Kleinig, Gerhard* und *Harriett Moore*, Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 20, 1968, S. 502–552.
- Kreuzer, Arthur*, Polizeiliche Drogenkontrolle, Über die Wechselbeziehung zwischen polizeilicher Strafverfolgung und Drogenszene, in: *Karl-Heinz Reuband* (Hrsg.), Rauschmittelkonsum. Soziale Abweichung und institutionelle Reaktion. Wiesbaden 1976, S. 125–153.
- Landschaftsverband Westfalen Lippe*, Mitteilungen des Landesjugendamtes Nr. 47, Vervielfältigter Bericht, Münster 1978.
- Reuband, Karl-Heinz*, Jugend und Alkoholkonsum, Hamburger Schülerbefragungen im Trendvergleich, in: Neue Praxis, 7, 1977 a, S. 242–251.
- Reuband, Karl-Heinz*, Drogen – nicht mehr „in“, aber noch lange nicht „out“, in: Psychologie heute, September, 1977 b, S. 59–65.
- Reuband, Karl-Heinz*, Delinquenz und Polizeiauffälligkeit, Unveröffentlichtes Manuskript, Köln 1978.
- Referat Jugendschutz*, Ausgewertete Polizeimeldungen des Jahres 1973 in Hamburg über Einschreiten bei Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, bedingt durch Alkoholgebrauch in: *Michael Jasinsky*, Alkoholismus Hamburger Schüler, in: Staatliche Pressestelle (Hrsg.), Berichte und Dokumente, Nr. 417, November 1974.
- Sack, Fritz*, Selektion, Selektionsmechanismen, in: *Günther Kaiser, Fritz Sack* und *Helmut Schellboss* (Hrsg.), Kleines kriminologisches Wörterbuch, Freiburg 1974, S. 298–304.
- Straus, Robert* und *Selden D. Bacon*, The problems of drinking in college, in: *David J. Pittman* und *Charles R. Snyder* (Hrsg.), Society, culture and drinking patterns, New York und London 1962, S. 246–258.

- Stinchcombe, Arthur*, Police practice, types of crimes, and social location, in: *Anthony L. Guenther* (Hrsg.), *Criminal behavior and social systems, Contributions of american sociology*, Chicago 1970, S. 352–367.
- Täschner, Karl-Ludwig, W. Richtberg* und *K. Schmidt*, Soziale und psychologische Schrittmacher des Jugendalkoholismus, in: *International Council on Alcohol and the Addictions* (Hrsg.), *Papers presented at the 23rd International Institute on the Prevention and Treatment of Alcoholism*, Lausanne 1977, S. 217–225.
- Witt, Sigrid*, *Auswertung von Polizeimeldungen über alkoholauffällige Kinder und Jugendliche nach sozialen Strukturmerkmalen*, Unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg 1974.